Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplanes (Festsetzung Mittelschulstandorte)

Synopse des Antrages des Regierungsrates plus Anträge der Raumplanungs- und Bildungskommission

Richtplantext alt				Richtplantext neu				Richtplantext neu	Richtplantext neu
				-	Regierungsrates			Antrag der Raumplanungskommission	Antrag der Bildungskommission
S 9.2 Vorhaber	า			S 9.2 Vorhaber				,	
S 9.2.1				S 9.2.1			non dia		
Die Gemeinden berücksichtigen in ihren Nutzungsplänen die				Die Gemeinden berücksichtigen in ihren Nutzungsplänen die Bedürfnisse der öffentlichen Bauten von Bund, Kanton und Ge-					
Bedürfnisse der öffentlichen Bauten von Bund, Kanton und Ge- meinden sowie raumwirksamer und im öffentlichen Interesse				meinden sowie raumwirksamer und im öffentlichen Interesse					
stehender Vorhaben. Folgende Vorhaben mit überkommunaler									
Bedeutung werden in den Richtplan aufgenommen:				Bedeutung werden in den Richtplan aufgenommen:					
Nr.Gemeinde	Vorhaben		Plan- quadrat	Nr.Gemeinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat		
1 Zug	Umnutzung altes Kantonsspitalareal	Festsetzung	M 10	1 Zug	Umnutzung altes Kantonsspitalareal	Festsetzung	M 10		
6 Zug	Erweiterung kantonale Verwaltung an der Aa	Festsetzung	K 10	6 Zug	Erweiterung kantonale Verwaltung an der Aa	Festsetzung	K 10		
7 Risch	Aufhebung Tanklager (Antrag Kanton an den Bund)	Vororientie- rung	O 4	7 Risch	Aufhebung Tanklager (Antrag Kanton an den Bund)	Vororientie- rung	O 4		
8 Zug	Theilerhausareal/Athene (FMS/WMS)	Festsetzung	M 10	8 Zug	Hofstrasse, Standort Mittelschule	Festsetzung	gM 10		
9 Menzingen	Institut Bernarda (KGM)	Festsetzung	J 15	9 Menzingen	Institut Bernarda, Standort Mittelschule	Festsetzung	y J 15		
10 Zug	Neubau Kunsthaus, Areal des alten Kan- tonsspitalareal	Festsetzung	M 10	10 Zug 11 Cham	Neubau Kunsthaus, Areal des alten Kan- tonsspitalareal	Festsetzung			
			11 Cham Röhrliberg Allmendhof, Festsetzung J 5 Standort Mittelschule			,			
				12 Zug	Lüssiweg, Standort Mittelschule	Festsetzung	gK 11		
S 9.2.2	S 9.2.2			S 9.2.2					
	igen kantonalen Schulrau	-			ftigen kantonalen Schul	-			
die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten be- rücksichtigt.			die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten be- rücksichtigt.			hkeiten be-			
			S 9.2.3 Der Kanton optimiert in Zusammenarbeit mit den Betreibern des öffentlichen Verkehrs und den Schulleitungen die Erschliessung der Standorte der Mittelschulen.						
			Der Standort Zug, Hofstrasse bleibt als Festsetzung im Richtplan. Wenn die Einzonung für die Mittelschule in Cham rechtskräftig ist, wird er als Fortschreibung aus dem Richt-				S 9.2.4 Der Standort Zug, Hofstrasse bleibt als Festsetzung im Richtplan. Wenn die Einzonung für die Mittelschule in Cham rechtskräftig ist, wird er als Fortschreibung aus dem Richtplan gestrichen.	S 9.2.4 Der Standort Zug, Hofstrasse bleibt als Festsetzung im Richtplan. Wenn die Einzonung für die Mittelschule in Cham rechtskräftig ist, wird er als Fortschreibung aus dem Richtplan gestrichen.	

Richtplantext alt	Richtplantext neu	Richtplantext neu	Richtplantext neu
	Antrag des Regierungsrates	Antrag der Raumplanungskommission	Antrag der Bildungskommission
Ration of the second of the se	Kapitel S 9, Richtplankarte neu Röhrlibera Hineli San Germann San		

Kantonsratsbeschluss Vorlage Nr. 2283.2 - 14417	Kantonsratsbeschluss Vorlage Nr. 2283.3 - 14462	Kantonsratsbeschluss Vorlage Nr. 2283.4 - 14463
Antrag des Regierungsrates	Antrag der Raumplanungskommission	Antrag der Bildungskommission
§1	§1	§1
Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplanes	Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplanes	Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplanes
werden angenommen:	werden angenommen:	werden angenommen:
a) Festsetzung der Mittelschulstandorte im Kanton	a) Festsetzung der Mittelschulstandorte im Kanton	a) Festsetzung der Mittelschulstandorte im Kanton
Zug (Kapitel S 9.2.1, S 9.2.3 und S 9.2.4);	Zug (Kapitel S 9.2.1, und S 9.2.3 und S 9.2.4);	Zug (Kapitel S 9.2.1 , und S 9.2.3 und S 9.2.4);